

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd

AWV 06/05

- Tag und Ort am 22.06.2005, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
- Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider
- Schriftführer Verwaltungsoberamtsrat Helmut Herold
- Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend sind die Verbandsräte Bernd Rebhan (ab TOP 18), Thomas Meyer, Dieter Lau, Andrea Schwarz, Wolfgang Eckert, Egon Herrmann, Herbert Spindler (ab TOP 17), Bernd Schneider (ab TOP 17), Barbara Seubold und Dieter Porzelt.
- Es fehlen entschuldigt (Grund)
- Es fehlen unentschuldigt die Verbandsräte Wolfgang Reuter und Friedrich Thaler.
- Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.
- 15 a) Informationen des Verbandsvorsitzenden:
Anschluss Wildenberg – Neubau eines Pumpwerkes
Bauantrag – Baugenehmigungsbescheid
- Durch den Verbandsvorsitzenden wurde darüber informiert, dass für den Bau des Pumpwerkes für den Anschluss Wildenberg am 08.06.2005 die Baugenehmigung durch das Landratsamt Kronach erteilt wurde.
- 15 b) Informationen des Verbandsvorsitzenden:
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2005 –
Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 18.04.2005
- Verbandsvorsitzender Herbert Schneider informierte das Gremium vom Schreiben des Landratsamtes Kronach, vom 18.04.2005, in dem zur Haushaltssatzung 2005 Stellung genommen wurde. Es wird darin u.a. festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung 2005 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 100.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Die Verschuldung wird kontinuierlich durch die lfd. Tilgung abgebaut und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 589 Tsd.€; Eine Neuverschuldung ist weder im HH-Jahr 2005 noch im Finanzplanungszeitraum geplant. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2005 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 31.12.2008 gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit 7.547,56 €, die somit der Mindestrücklage (ca. 7.000 €) entspricht.
- Die Haushaltssatzung wurde bereits im Kreisamtsblatt Nr. 15, vom 02.05.2005, und den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn veröffentlicht sowie auf die Auflegung des Haushaltsplanes vom 06.05. bis 17.05.2005 hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2005 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 212, eingesehen werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

16 Jahresrechnungen von 1999 bis 2003;
Entlastung

Die Jahresrechnungen 1999 mit 2003 wurden allesamt durch verschiedene Einzelbeschlüsse diesem Gremium bekannt gegeben, sodann örtlich geprüft und festgestellt. Im Jahr 2003/2004 fand für diesen Zeitraum die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, statt. Mit den Beschlüssen vom 17.11.2004, TOP's 14 und 18nö, wurde der Bericht der überörtlichen Prüfung behandelt und zu den einzelnen Prüfungserinnerungen die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Das Landratsamt Kronach hat aufgrund dessen mit Schreiben vom 18.04.2005, Az. 210-964, mitgeteilt, dass damit die Feststellungen der überörtlichen Prüfung als erledigt angesehen werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO wird für die Jahresrechnungen 1999 bis 2003 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

17 Wasserrechtsbescheid vom 22.03.2005 für das Einleiten von Abwasser in die Rodach, etc.:
Einbau einer Tauchwand im Vorschacht im Vollzug, gem. Ziffer 1.3.3.1
Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Durch den Ersten Bürgermeister wurde darüber informiert, dass für den Betrieb der Kläranlage der Wasserrechtsbescheid ergangen ist. Unter der o.a. Ziffer wird festgestellt, dass die Entlastungsstelle im Vorschacht des Zulaufpumpwerks zur Kläranlage innerhalb von 6 Monaten nach Bestandkraft des Bescheides durch den Einbau einer Tauchwand oder andere geeignete Maßnahmen gegen den Abtrieb von Schwimmstoffen in den Vorfluter zu sichern ist.

Im Vollzug dessen wurde das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, bereits mit Schreiben vom 25.04.2005 beauftragt, dem Verband einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 27.05.2005 wurde durch das Ingenieurbüro mitgeteilt, dass der Einbau einer Tauchwand die geeignete Maßnahme ist, um vom Abtrieb von Schwimmstoffen in den Vorfluter zu schützen. Die Einbaustelle ist auf Grund ihrer Tiefe von neun Metern nur sehr schwer zur Montage erreichbar. Außerdem ist ein Zulauf von Abwasser zur Kläranlage während der Montage nicht zulässig. Der Zulauf kann im Kanal jedoch mit einer Absperrscheibe für ca. sechs Stunden unterbrochen werden. Es würde ein Arbeitsgerüst im Vorschacht sowie zeitweise evtl. ein Autokran zur Montage benötigt. Zur Ausführung kommen Gerüst- und Metallbauarbeiten. Die Kosten werden auf ca. 3.700,00 € geschätzt. Folgende Vorgehensweise wurde vorgeschlagen und dazu das Einverständnis des Verbandsvorsitzenden erteilt: Ausmessen der Entlastungsstelle, Konstruktion der Tauchwand, beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung der Firmen Otto Mühlherr Küps, Hans Ultsch Küps, Hartfil KG Küps und Karl Krumpholz Kronach, Vergabe der Arbeiten an den Mindestbietenden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden hiermit von der o.g. Vorgehensweise gemäß Art. 37 Abs. 3 GO informiert.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

18 Fremdwasserproblematik in den Verbandskanälen
Information über eine durchgeführte Kamerabefahrung:
Bericht über die Auswertung der Ergebnisse und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde in der o. a. Angelegenheit die Stellungnahme des Ingenieurbüros Ingenieur – Team vom 22.06.2005 vorgetragen.

Hiernach führte der Verband im April 2005 eine abschnittsweise Kanalfernaugenuntersuchung des Verbandssammlers durch. Die Befahrung wurde von der Firma Umwelt- und Kanaldienst Wiedel GmbH durchgeführt. Die Firma erstellte je Kanal – Haltung einen Untersuchungsbericht. Die restlichen Kanäle wurden vom Betriebspersonal gespiegelt.

Auf der Grundlage der Videountersuchungen der Kanäle wurden vom Ingenieurbüro für die einzelnen Kanalhaltungen eine Schadensauswertung und –klassifikation vorgenommen und Sanierungsvorschläge entsprechend der Prioritäten erstellt.

Die Maßnahme beinhaltet, auf der Grundlage der geltenden Richtlinien, die erforderlichen und wirtschaftlich realisierbaren Sanierungsmaßnahmen.
Gemäß Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Kronach vom 22.03.2005 wurde festgestellt, dass der Fremdwasseranteil am Trockenwetterabfluss stets oder zeitweise über 25 % und damit unzulässig hoch ist.

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Reduzierung des Fremdwasserzulaufs an der Kläranlage zu erwarten.

Die Auswertung der Videountersuchungen mit Schadensbewertung und Zustandsbewertung erfolgte gemäß den aktuellen ISYBAU – Vorgaben. Dies wurde von Herrn Dipl. Ing. Jens Brömme näher erläutert und vorgetragen.

Basierend auf den Schadensbeschreibungen der Protokolle der Videobefahrungen sowie nach Ansicht der Videoaufzeichnungen wurde nach den o.g. Vorgaben eine Zustandsklassifizierung ohne Punktebewertung vorgenommen.

Bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes mit einer Festlegung der entsprechenden Sanierungsverfahren, das und die ebenfalls von Herrn Brömme erläutert wurden, wird davon ausgegangen, dass eine Überprüfung der hydraulischen Verhältnisse nicht veranlasst ist, da eine Sanierung einer vorhandenen Kanalhaltung mit grabenlosen Verfahren nur sinnvoll ist, wenn nicht bereits hydraulische Überlastungen vorliegen und ohnehin größere Kanalquerschnitte erstellt werden müssten.

Durch die von Herrn Brömme dargelegten und geplanten Sanierungsmaßnahmen wird ein ordnungsgemäßer Mischwasserkanal erstellt und damit den gesetzlichen Forderungen Rechnung getragen.

Negative Auswirkungen auf das Grundwasser, Natur und Umwelt sind nicht zu erwarten.

Nach Durchführung der angezeigten Maßnahmen wird eine Reduzierung des Fremdwasseranteils und somit Reduzierung des Trockenwetterzuflusses zur Kläranlage erwartet, wodurch Einsparungen bei der Abwasserabgabe und positive Auswirkungen auf

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

die Reinigungsleistung und die Betriebskosten der Kläranlage anzunehmen sind.

Kostenzusammenstellung:

Die maßgebenden Sanierungskosten können dem Sanierungskonzept mit Kostenschätzung entnommen werden.

Kostenträger Abwasserverband Kronach-Süd

Sanierungskosten	150.000 €
Baunebenkosten	15.000 €
Gesamtkosten	165.000 €

Kostenträger Markt Küps

Sanierungskosten (Hausanschlüsse)	9.000 €
Baunebenkosten	1.000 €
Gesamtkosten	10.000 €

Die geplanten Maßnahmen können in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten in einem Bauabschnitt im Jahr 2005 durchgeführt werden oder zumindest begonnen werden.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A und die Vergabe an eine leistungsfähige und fachkundige Firma empfohlen. Eine Aufteilung in mehrere Lose ist möglich.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen und die Durchführung der notwendigen Kanalsanierungen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Ingenieur – Team wird mit der Planung und Durchführung beauftragt. Ein entsprechender Ingenieurvertrag ist abzuschließen. Über die Teile, die den Markt Küps betreffen, ist eine entsprechende Abklärung herbeizuführen.

Des Weiteren ist vom planenden Büro zu klären, ob eine öffentliche Förderung der Maßnahme und / oder eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe möglich ist. Wenn sich hier Möglichkeiten ergeben, sind diese auszuschöpfen.

Ansonsten ist das Projekt wie vorgeschlagen auszuschreiben und die Vergabe durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Anbieter durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

19 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps;
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Neuaufstellung der Flächennutzungsplanung der Mitgliedsgemeinde Küps wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird grundsätzlich zugestimmt. In diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis, dass es bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ungeprüft bleibt, ob sich durch (Bau-) Flächenerweiterungen Veränderungen bei den Kapazitätsanteilen, die maßgeblich sind für Investitionen sind, ergeben. Diese Überprüfung bleibt künftigen konkreten Baugebietsausweisungen im Einzelfall vorbehalten.

Damit besteht Einverständnis.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

20 Kreisstrasse KC 13;
Beseitigung des Bahnüberganges in Küps – Folgekosten nach Prüfung des
Verwendungsnachweises

Mit Schreiben vom 22.02.2005 teilt das Landratsamt Kronach mit, dass anlässlich der Prüfung des Verwendungsnachweises für o.a. Maßnahme festgestellt wurde, dass in verschiedenen Rechnungen auch noch Kosten enthalten sind, die durch vorhandene Leitungen entstanden sind und als Folgekosten von den Versorgungsunternehmen zu tragen sind. Diese Kosten betragen für den Abwasserverband Kronach-Süd 5.076,03 DM (= 2.595,33 €) und sind noch zu erstatten.

Durch das Ingenieurbüro wird die Kostenforderung bestätigt, sodass sie angewiesen und zur Auszahlung zu bringen wären.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

21 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den bisherigen Ford - Transit

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde vorgetragen, dass der Ford – Transit, mit Erstzulassung im Dezember 1990, nunmehr 15 Jahre alt ist. Der Kilometerstand beträgt rund 181.000.

Das Fahrzeug wurde im Juni zur TÜV Hauptuntersuchung vorgefahren und es wurden erhebliche Mängel festgestellt, deren Reparatur als nicht mehr wirtschaftlich angesehen werden können. Die Feststellungen des Untersuchungsberichtes wurden vorgetragen. Die Reparaturkosten werden auf 2.935,62 € zuzügl. rund 400,00 € für Wartungsdienst geschätzt.

Auf Grund der Sachlage wird die Neuanschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges vorgeschlagen und von der Firma Röder, Küps, ein Angebot für ein sofort lieferbares Ersatzfahrzeug, eingeholt. Es handelt sich hier um einen Ford – Transit FT 300 mit Pritsche und Doppelkabine. Der Fahrzeugpreis beträgt 19.600,00 € nach Berücksichtigung eines entsprechenden Nachlasses.

Des weiteren wurden Vergleichsangebote eingeholt und vorgetragen.

Es wurde vorgeschlagen, auch nach Rücksprache mit dem Betriebspersonal, das angebotene Fahrzeug „Ford“ von der örtlichen Firma Röder zu kaufen. Das bisherige Fahrzeug sollte entsprechend der Empfehlung der Firma Röder für 1.500 € zum Verkauf angeboten werden, wobei im übrigen die Inhalte der Aktennotiz vom 22.06.05 (untere Verkaufspreisgrenze gelten). Vor einem Verkauf ist der Fahrtenstreifen auszubauen. Die Verkaufsanzeige kann in den Veröffentlichungsorganen der Mitgliedsgemeinden bekannt gemacht werden. Bei mehreren Interessenten aus dem Verbandsgebiet entscheidet das Los über den Verkauf.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

22 Vertrag zur Klärschlamm Entsorgung mit der Firma Hans-Georg Simon GmbH, Kronach – Neuses;
Vollzug der Prüfungserinnerung TZ 3 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2004

Die vorgenannte Prüfungserinnerung stellt fest, dass die Firma Simon den Klärschlamm der Kläranlage Oberlangenstadt abholt und entsorgt. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob ein Entsorgungsvertrag mit dieser Firma besteht und wie lange die Laufzeit dauert. Des Weiteren wird angefragt, ob bei Verlängerung eines evtl. Vertrages Vergleichsangebote eingeholt werden.

Dazu ist festzustellen, dass mit der Fa. Simon für die Entsorgung des Klärschlammes ein Verwertungsvertrag abgeschlossen ist. Dieser wurde am 16.08.2000 durch die Verbandsversammlung unter TOP 32 genehmigt, wobei dieser Vergabe ein Angebotsvergleich vorausging.

Der Vertrag mit der Firma Simon wurde abgeschlossen, mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit jeweils einjähriger Verlängerungsklausel, wenn er vorher nicht fristgerecht gekündigt wird.

Auf Grund der auf heute terminierten Sitzung wurde ein neuer Angebotsvergleich gemacht. Beteiligt wurden die Firmen

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Hans-Georg Simon, Kronach-Neuses | 31,70 €/Tonne |
| 2. Firma Kassecker, Waldsassen | 31,74 €/Tonne |
| 3. Firma Gemes, Schöngleina | 30,00 €/Tonne |

(In diesem Preis ist jedoch nicht enthalten der Transportanteil, das Angebot ist insofern nicht wertbar.)

Günstigster Anbieter ist nach wie vor, wie bereits vor fünf Jahren die Firma Simon. Es wird vorgeschlagen, den bestehenden Versorgungsvertrag um weitere drei Jahre, bis zum 31.12.2008 zu verlängern.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG